

Einreichendes Amt/Sachgebiet: SG Brandschutz
Bearbeiter: Frau Wojcik

Drucksache-Nr. 31-20

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
STR	27.02.20	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 32	Amt/SG 37	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x	x			x	x	x	x	

Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortswehr Schenkenberg

Der Stadtrat stimmt der Berufung

- des Brandmeisters Christian Hinkfuß zum Ortswehrleiter
- des Brandmeisters Torsten Schmalfuß zum stellvertretenden Ortswehrleiter

für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zu.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Nach § 12 der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 22. Juni 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen Nr. 13 vom 18. Juli 2017) ist eine Ortswehrleitung zu wählen. Diese Wahl wurde in der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Schenkenberg am 24. Januar 2020 ordnungsgemäß durchgeführt. Von den 48 stimmberechtigten Mitgliedern waren 33 anwesend (68,8 %).

Gewählt wurden:

- Brandmeister Christian Hinkfuß zum Ortswehrleiter mit 33 gültigen Stimmen (einstimmig)
- Brandmeister Torsten Schmalfuß zum stellvertretenden Ortswehrleiter mit 33 gültigen Stimmen (einstimmig)

Gemäß § 12 Abs. 11 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch kann die Ortswehrleitung erst nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister für die Amtszeit von 5 Jahren berufen werden.

Anlagen:

Wahniederschrift